

Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der aufstrebenden Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach (ca. 2.060 Einwohner) im Landkreis Freudenstadt ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 14.05.2023 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**Die Wahl findet am Sonntag, 12. März 2023,
eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am
Sonntag, 26. März 2023 statt.**

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindenordnung genannten Personen.

**Bewerbungen können frühestens am Tag nach der
Stellenausschreibung und spätestens am
Mittwoch, 15. Februar 2023, 18.00 Uhr,**

schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt - Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürger verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

**Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung
neuer Bewerbungen am Montag, 13. März 2023 und endet am
Mittwoch, 15. März 2023, 18.00 Uhr.**

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt. Weitere ausführliche Informationen über die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach erhalten Sie unter www.bad-rippoldsau-schapbach.de.